

BürgerKlub-Tirol
im Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel.: 0043-512-508-3122
fritz.gurgiser@buengerklub-tirol.at
thomas.schnitzer@buengerklub-tirol.at
www.buengerklub-tirol.at



DRINGLICHKEITSANTRAG

des **BürgerKlub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser** und **Thomas Schnitzer**

betreffend: **Neues IG-Luft Maßnahmenpaket zum Schutz der Bevölkerung, Arbeitsplätze und Wirtschaftsbetriebe im ausgewiesenen Luftsanierungsgebiet (BGBl. 483/2008).**

Der **BürgerKlub-Tirol** und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

DRINGLICHEN ANTRAG:

626/12

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, endlich ein neues Maßnahmenpaket auf Grundlage des Urteils des EuGH vom 21.12.2011 (C-28/09), von Art. 36 AEUV, der europäischen Luftreinhaltgüterichtlinien, des Immissionsschutzgesetz-Luft in den jeweils geltenden Fassungen sowie dem völkerrechtlich verbindlichen Durchführungprotokoll Verkehr der Alpenkonvention auszuarbeiten und so rasch als möglich neu zu verordnen. Das Ziel dieses Maßnahmenpaketes ist die Reduktion der weit über den Grenzwerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit gemessenen Stickstoffdioxide an A 12 und A 13 Inntal- und Brennerautobahn. Dieses Maßnahmenpaket ist daher Voraussetzung, um die permanente Gesundheitsgefährdung (Vergiftung) der Tiroler Bevölkerung einzuschränken. Ebenso ist dieses Maßnahmenpaket eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung der Arbeitsplätze, die durch die erhöhten Umweltauflagen für Wirtschaftsbetriebe wegen der weit überhöhten Stickstoffdioxidgrenzwerte an der A 12 Inntal- und der A 13 Brennerautobahn permanent im Wettbewerb gefährdet und schlechter gestellt sind als Wirtschaftsbetriebe in nahen, vor- oder außeralpinen Regionen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem Ausschuss für **Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Verkehr** und dem Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung

Unter Verweis auf die im Antragstext angeführten **nationalen und internationalen Verpflichtungen** liegt folgender Sachbefund vor: Derzeit ist es so, dass sich die **politischen Entscheidungsträger** auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene im Bereich des internationalen Straßengüterverkehrs auf Autobahnen und ähnlichen hochbelasteten Straßen durch den sensiblen alpinen Lebens- und Wirtschaftsraum einen „**rechtsfreien Streifen**“ schaffen, während links und rechts davon die Bevölkerung und die Wirtschaft in den engen Tälern unzumutbaren Belastungen ausgesetzt werden. Ebenso werden durch diesen „**rechtsfreien Streifen**“ der Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Tieren oder Pflanzen, des nationalen Kulturguts von künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert oder des gewerblichen und kommerziellen Eigentums versagt und auch Eigentums-

abwertung und Arbeitsplatzverlust als Folge dieses **„rechtsfreien Streifens“** anstandslos akzeptiert. Obwohl die erste Verordnung eines „belasteten Gebietes“ wegen überhöhter Stickstoffdioxidwerte bereits am 1.10.2002 erfolgt ist (vor **3719** Tagen).

Das geforderte Maßnahmenpaket wurde **allen** Landtagsklubs von der **Tiroler Landesregierung für Sommer 2012 (!)** schon im Jänner 2012 **verbindlich** zugesagt (kurz nach Veröffentlichung des EuGH-Urteils C-28/09 – Aufhebung des bis dahin geltenden „sektoralen Lkw-Fahrverbotes“ auf der A 12 Inntalautobahn); bis heute ist in der Sache nichts geschehen. Die Folge: Trotz jahrelanger problemloser Handhabung dieses Lkw-Fahrverbotes zum Schutz der Gesundheit und der Wirtschaftsbetriebe samt ihren für die Region unverzichtbaren Arbeitsplätzen können wiederum rund **200.000 bis 250.000 Transitlaster** mit Gütern wie Abfällen, Steinen, Erde und Aushub, Rundholz und Kork, Krafffahrzeugen, Fliesen (keramisch), Stahl, Nichteisen- und Eisenerzen sowie Marmor und Travertin die **Inntal-Brennerautobahn im Transit belasten**.

Unbeeinflusst der Tatsache, dass gerade für diese Transporte eine ganze Reihe teurer Alternativen auf der Brennerbahn im Lauf der letzten 20 Jahre vom österreichischen Steuerzahler geschaffen wurden und zusätzlich eine ganze Reihe weiterer Alternativrouten im gesamten Alpenraum auf Schiene und Straße vorhanden sind.

Durch die politische Ignoranz sämtlicher rechtlich vorgegebener Schutzverpflichtungen lautet das **derzeitige Motto der Bahnen** nicht nur in Tirol und Österreich, sondern im gesamten Binnenmarkt im Bereich des Güterverkehrs: **„Von der Schiene zurück auf die Straße“**. Dies betrifft auch eine Reihe von Tiroler Betrieben, die nach vielen Jahren der **„Verlagerung auf die Schiene durch das Fehlverhalten der ÖBB-Tochter RailCargo Austria wieder auf die Straße zurückgezwungen werden“**.

Letztendlich sei darauf verwiesen, dass die **politische Untätigkeit** in dieser Sache eine **massive Verletzung des Grundrechts auf Gesundheit** darstellt und das weitere Verharren die IST-Situation in Tirol mit Überschreitung des Jahresmittelwertes an Stickstoffdioxiden zum Schutz der menschlichen Gesundheit an den Luftgütemessstellen in **Kundl (+ 77 %)**, **Vomp (+ 120%)** und **Gärberbach (+ 70 %)** festschreibt (Luftgütebericht 2011).

Die Dringlichkeit ergibt sich aus den bekannten Belastungen und es wird auf weitere Ausführungen verzichtet, da die untragbare Sachlage als bekannt vorausgesetzt wird.

Kosten dieses Antrags: Keine

Alternativen zu diesem Antrag: Keine

Nutznieser dieses Antrags: Die Bevölkerung durch Reduktion der Gesundheitsbelastungen, die Betriebe aller Größen und Branchen samt ihren unverzichtbaren Arbeitsplätzen durch Verbesserung ihrer nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit im größten ausgewiesenen Luftsanierungsgebiet des Binnenmarktes im Nordtiroler Zentralraum sowie das Gesundheitssystem durch Entlastung von Kosten.

Innsbruck, 5. Dezember 2012

LAbg. Fritz Gurgiser

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer